FVM – Kreis Sieg

Alte Herren Ü-40

Kreismeisterschaft 2023

Durchführungsbestimmungen

§ 1 Teilnahmevoraussetzung

Spielberechtigt sind alle Spieler des Jahrganges 1983 und älter.

Eine Pflichtspiel-Spielberechtigung ist nötig (grüner Pass). Ein Spieler darf nicht für mehr als für einen Verein innerhalb einer Saison in der Meisterschaft spielen. Bei einer Spielgemeinschaft zwischen 2 Vereinen, sind die Spielerpässe beider Vereine gültig.

Spielerpässe (ggf. online) sind dem Schiedsrichter vor jedem Spiel vorzulegen. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, muss ein Spieler sich mit Lichtbildausweis ausweisen.

Ein Zweitspielrecht für Vereine in AH-Meisterschaften ist möglich. Das Zweitspielrecht bedarf die Zustimmung des Stammvereins der nicht in AH-Meisterschaften vertreten sein darf. Das Zweitspielrecht ist bei der Passstelle bi spätestens 15.04 des Spieljahres in Duisburg zu beantragen.

§ 2 Sperren

Ein Spieler darf nicht in einem AH-Meisterschaftsspiel oder Turnier eingesetzt werden, wenn er eine Sperre absitzt, egal aus welchen Wettbewerb diese Sperre stammt. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Spielberechtigung zu prüfen. Missachtung wird in einer Wertung des Spiels bzw. alle Turnierspiele resultieren.

§ 3 Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus einem (1) Torwart und fünf (5) Feldspielern. Je Spiel können max. 12 Spieler eingesetzt werden. Das Ein- und Auswechseln ist nur bei einer Spielunterbrechung, von der Seite, auf Höhe der Mittelinie, möglich.

§ 4 Spielfeld

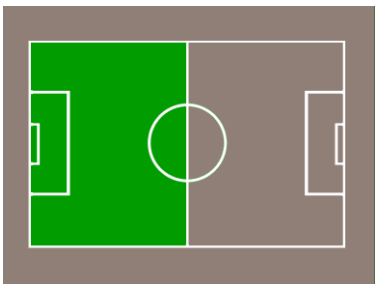

(1) Gespielt wird auf einer Platzhälfte, bei voller Platzbreite.

(2) Als Tore werden Kleinfeldtore (5 x 2 m) verwendet.

(3) Der Strafraum bemisst 15 x 10 m.

(4) Strafstoß: 9 m

§ 5 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten, mit 15-minütiger Pause.

§ 6 Spielregeln

(1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.

(2) Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt. Die Entfernung gegnerischer Spieler bei Freistößen beträgt 4 Meter.

(3) Auch der Torwart kann einen Eckball verursachen. Eckbälle werden vom Eckpunkt aus durchgeführt.

(4) Die Rückpassregel zum Torwart findet Anwendung.

(5) Grätschaktionen am Gegenspieler sind verboten! Sie werden mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft geahndet.

(6) Der Ball wird nach einem Aus durch „Einrollen“ wieder ins Spiel gebracht.

(7) Bei Torwartabstoß / -abschlag darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.

(8) Der Torwart darf „normal“ mitspielen.

§ 7 Persönliche Strafen

(1) Wenn der Schiedsrichter es für angemessen hält, kann er eine Zeitstrafe von 5 Minuten aussprechen. Die Mannschaft kann in diesem Fall NICHT nach einem Gegentor wieder ergänzt werden – erst nach dem Ablauf von 5 Minuten.

(2) Bei einer gelb/roten Karte oder bei einer roten Karte scheidet der betroffene Spieler für dieses Spiel aus und die Mannschaft kann nicht mehr ergänzt werden. Der Spieler wird anschließend durch die Spielleitung, entsprechend der Spielordnung, mindestens aber für das nächste Spiel, gesperrt.

§ 8 Spielmodus

(1) Es findet zunächst eine Gruppenphase statt. Die Gruppenstärken und der genaue Spielmodus werden abhängig von der Anzahl der Meldungen vom Staffelleiter festgelegt.

(2) Die Platzierungen in den Gruppen werden an Hand der Punkte, direkten Vergleich, Tordifferenz, geschossene Tore in dieser Reihenfolge entschieden. Wenn nötig, wird zwischen Gruppen, auch mit unterschiedlichen Mannschaftsstärken, die Quotienten-Regelung (Punkt-Quotient, Torverhältnis-Quotient) angewendet.

(2) Wenn mehrere Mannschaften punktgleich sind, entscheidet der direkte Vergleich insgesamt unter diesen Mannschaften nach der o.g. Regelung.

(4) Bei Unentschieden in dem direkten Vergleich, und dazu Tor- und Punktgleichheit findet zur Qualifizierung ein Entscheidungsspiel statt.

(*5) Viertel- und Halbfinale wird mit Hin- und Rückspiel durchgeführt. Sollte hier Gleichstand erzielt werden, wird, analog zum Endspiel, nach 2x5 Minuten Verlängerung, durch 9 m - Schießen entschieden (3 x 9m pro Mannschaft; bei Gleichstand jeweils immer 1 Neun-Meter bis zur Entscheidung mit den gleichen 9m Schützen).*

§ 9 Spielordnung

(1) Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft, so sind die für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Spieler bis einschließlich des Endspieles gebunden. Ein Wechsel von Spielern zwischen den Mannschaften ist zu keiner Zeit erlaubt.

(2) Bei Anträgen auf Spielverlegungen, sollten die Mannschaften sich einigen und den neuen Termin dem Spielleiter RECHTZEITIG mitteilen (Ausnahme - letzter Spieltag der Gruppenspiele). Bei Uneinigkeit entscheidet der Spielleiter.

(3) Über die hier in Rede stehende Durchführungsbestimmung hinaus wird nach der Spielordnung des WFLV/FVM gespielt.

(4) Entsprechende Ordnungsgelder (z.B. Nichtantreten, fehlender Spielbericht, fehlender Spielerpass etc.) werden erhoben.

(5) Fehlende Pässe müssen innerhalb von 5 Tagen beim Spielleiter vorgelegt werden.

(6) Bei Nichtantreten erfolgt eine Spielwertung.

(7) Bei Verstößen kann eine Abgabe an die Spruchkammer erfolgen.

§ 10 Schiedsrichter

(1) Die Schiedsrichter werden durch den Kreis Sieg angesetzt.

(2) Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt durch den Heimverein. Die Schiedsrichterspesen sind im Terminkalender festgehalten.

(3) Über eventuell auftretende Streitigkeiten, insbesondere über Einsprüche gegen Spielberechtigungen oder die Wertung von Spielen, entscheidet der Spielleiter mit bindender Wirkung.

(4) Sollten Schiedsrichter nicht antreten oder nicht angesetzt sein, sind die Mannschaften angehalten sich auf einem Schiedsrichter vor Ort zu einigen, wie üblich im AH-Fußball.

§ 11 Haftung

(1) Umkleide- und Duschmöglichkeiten bestehen am Sportplatz.

(2) Für die Aufbewahrung von Kleidung und Wertsachen kann der Heimverein/Fußballkreis Sieg keine Haftung übernehmen.

§ 12 Sonstiges

(1) Für alle Spiele ist der elektronische Spielbericht im DFBnet zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. technischer Ausfall am Platz etc.) ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (FVM-Version) zu erstellen.

(2) Der entsprechende elektronische Spielbericht ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel freizugeben.

(3) Wenn in Pass-online die Spieler Bilder hinterlegt haben, darf auch eine Online Passkontrolle stattfinden, soweit die technischen Voraussetzungen vor Ort gegeben sind.

(3) Die Durchführungsbestimmungen zum Spielbericht Online des FVM-Kreis Sieg gelten hier analog (siehe hierzu Terminkalender Kreis Sieg).

(4) Spielberichte in Papierform sind auf dem Postweg unverzüglich an den Spielleiter zu senden: Paul Standley, Burgstraße 64-66, 53757 Sankt Augustin. Tel: 0177-4591738.